

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.02.2012

Beschlussantrag Nr. : 029-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.02.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	29.02.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2012			
Ortschaftsrat Greppin	05.03.2012			
Stadtrat	07.03.2012			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" im OT Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" im OT Greppin, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/98 „Areal C/Gleisdreieck Teil I“ im OT Bitterfeld und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Areal C/Gleisdreieck Teil II“ gem. § 2 Abs. 1 i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den in Anlage 2 bezeichneten Geltungsbereich,
2. die Zusammenführung der unter 1. genannten Bebauungspläne zu einem gemeinsamen Bebauungsplan und
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Zurzeit laufen Bestrebungen eines Investors, auf der B-Planfläche "Gleisdreieck" eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) umzusetzen. Für Teilflächen wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt.

Aufgrund unterirdischer Leitungen, Gleisanlagen und schlechter Baugrundverhältnisse ist auf lange Sicht die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben unwahrscheinlich. Daher wurde in Übereinstimmung mit dem Eigentümer im Entwurf des Flächennutzungsplans der größte Teil des B-Planes "Gleisdreieck" als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen. Die Ausweisung der Fläche mit Photovoltaik wurde vom Landesverwaltungsamt bestätigt.

Die 1. Änderung des B-Plans, angedachte Änderung von Industrie- und Gewerbeflächen in Flächen für Anlagen aus erneuerbaren Energien, soll nunmehr eine großflächige Nutzung für die geplante PV-Anlage ermöglichen.

Die Bebauungspläne Nr. 1/98 "Areal C/Gleisdreieck Teil I" des Ortsteils Bitterfeld und Nr. 4 "Areal C/Gleisdreieck Teil II" des Ortsteils Greppin sind ein Relikt aus der Zeit vor der Stadtfusion. Da zur damaligen Zeit zwei verschiedene Gemeinden betroffen waren, wurde für beide separat ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Bebauungspläne werden zur Vereinfachung in diesem Zuge zu einem Bebauungsplan zusammengefasst. Der Geltungsbereich umfasst somit nicht nur den Änderungsbereich für erneuerbare Energien, sondern den gesamten Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 1/98 des Ortsteils Bitterfeld bzw. Nr. 4 des Ortsteils Greppin.

Die Aufstellung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Satzungsbeschluss vom 18.09.2000

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **029-2012**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Stadtplan

Anlage 2 - Auszug Bebauungsplan